

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	30 (2011)
Artikel:	Der Kalte Krieg war in Afrika ein Heisser : die Schweiz und der Kongokonflikt 1960-1963
Autor:	Birri, Marisa
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kalte Krieg war in Afrika ein Heisser Die Schweiz und der Kongokonflikt 1960–1963

Marisa Birri

Der aussergewöhnliche Ressourcen-Reichtum des Kongos machte die belgische Kolonie vor dem Hintergrund der Dekolonisationsbestrebungen auf dem afrikanischen Kontinent sowie des Kalten Krieges zum Spielball der Grossmächte. Der Konflikt, der 1960 kurz nach der Unabhängigkeit ausbrach und eine der grössten und teuersten Friedensaktionen der Vereinten Nationen (UNO) nach sich zog, war durch und durch ein heisser Stellvertreterkrieg des Kalten Krieges.

Dieser Aufsatz soll aufzeigen, dass die Schweiz in diesem Konflikt alles andere als der unbeteiligte, neutral helfende Kleinstaat ohne koloniale Vergangenheit war. Hinter einem humanitären Diskurs versteckten sich handfeste wirtschaftliche Interessen sowie eine antikommunistische Ideologie, die ein aktives Engagement der Schweiz auf Seiten der westlichen (ehemaligen Kolonial-)Mächte begründeten.

Der Aufsatz basiert hauptsächlich auf den ungedruckten Quellen des Schweizerischen Bundesarchivs, namentlich auf den Beständen des Eidgenössischen Politischen Departements (EPD), dem Vorgänger des heutigen Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten. Zum Stand der Literatur kann generell festgehalten werden, dass im Bereich der Geschichte der internationalen Beziehungen das Verhältnis der Schweiz zu afrikanischen Staaten südlich der Sahara, mit Ausnahme von Südafrika, immer noch wenig erforscht ist.¹ Im Speziellen gilt dies für die Zeit der Dekolonisation. Mit diesem Aufsatz soll anhand des Beispiels des Kongo-Konflikts ein Beitrag zur historischen Aufarbeitung der Rolle der Schweiz während der Dekolonisation in Afrika geleistet werden.

Die schweizerische Präsenz im Kongo vor der Unabhängigkeit

Seit dem Zweiten Weltkrieg war der Kongo für die Schweiz zu einem wirtschaftlich interessanten Gebiet geworden. 1946 wurde in Elisabethville in der Provinz Katanga (heute Lumumbashi bzw. Shaba) eine selbstständige Agentur der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (SZH) errichtet.² Die Zahl der Schweizerinnen und

1 Für eine Übersicht mit Schwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit vgl. Perrenoud, Marc, «Les relations de la Suisse avec l'Afrique lors de la décolonisation et des débuts de la coopération au développement», *Revue internationale de politique de développement* 1 (2010), S. 81–98.

2 Die SZH wurde 1927 als privatrechtlicher Verein von Exponenten der Schweizer Exportindustrie gegründet. Sie profitiert seit 1927 von Bundessubventionen. Vgl. auch dodis.ch/R344.

Schweizer im Kongo vergrösserte sich ständig und zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit machte sie mit 1215 Personen die drittgrösste Schweizerkolonie auf dem afrikanischen Kontinent aus³. Die Schweizer waren hauptsächlich im Handel und in technischen Berufen im Bergbau tätig und gehörten mit den Belgiern zur «Oberschicht» innerhalb der europäischen Bevölkerung im Kongo. Geographisch konzentrierte sich die Schweizerkolonie in Léopoldville (heute Kinshasa) und Katanga.

Die Schweiz importierte Landwirtschafts- und Bergbauprodukte wie Kupfer, Zinn, Zink, Kaffee und Palmöl aus dem Kongo und exportierte Lebensmittel sowie Investitionsgüter, die für den Bedarf der Europäer im Kongo bestimmt waren.⁴ Zwischen 1948 und 1959 lag Belgisch-Kongo als Exportland für Schweizer Produkte im afrikanischen Vergleich auf Rang drei oder vier.⁵

Nach dem Zweiten Weltkrieg war der Kongo zudem ein privilegierter Empfänger von schweizerischem Kapital: In der internationalen Rangliste nahm er Platz fünf ein, unter den überseesischen Ländern rangierte er sogar nach Südafrika auf Rang zwei.⁶ Dies kann auf die Nachfrage Belgiens nach ausländischem Kapital aufgrund des Zehnjahresplans von 1949, der hohe öffentliche Investitionen in die kongolesische Infrastruktur (Strassen, Häfen, Flussfahrt) vorsah, zurückgeführt werden. Der Schweizerische Bankverein übernahm die Führung des Bankenkonsortiums, das seit 1950 mit der Aufgabe betraut war, vier Anleihen im Rahmen des Zehnjahresplanes herauszugeben. Der Anleihenserlös war nicht gebunden, Belgien hatte jedoch zugesichert, bei öffentlichen Ausschreibungen schweizerische Offerten nach Möglichkeiten zu berücksichtigen. Mit diesen Anleihen schaffte es die Schweizer Wirtschaft, das Kolonialsystem dauerhaft zu durchdringen. Die Schweizer Banken wurden zum unumgehbar Finanzpartner Belgiens und seiner Kolonie.⁷

3 Vgl. Perrenoud, Marc, «Guerres, indépendances, neutralité et opportunités: quelques jalons historiques pour l'analyse des relations économiques de la Suisse avec l'Afrique (des années 1920 aux années 1960)» in: Bott, Sandra; David, Thomas et al. (Hg.), *Schweiz-Afrika (18.–20. Jahrhundert): vom Sklavenhandel zum Ende des Apartheid-Regimes*, Münster 2005, S. 85–104.

4 Die Exportwege kongolesischer Rohstoffe wie Kobalt, Diamanten, Gold und Uran sind sehr schwer auszumachen. Diamanten aus dem Kongo beispielsweise flossen zuerst nach London. Es ist deshalb schwierig nachzuweisen, ob die Schweiz indirekt noch andere Rohstoffe aus dem Kongo importierte.

5 Die verschiedenen Handelsgesellschaften mit schweizerischer Beteiligung, die sich im Kongo niederliessen, zeugen auch davon, dass sich der Kongo für die Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg zu einem interessanten und erfolgreichen Absatzmarkt entwickelt hatte. Die wichtigste war die «Compagnie Commerciale Congo-Suisse» (C.C.C.S), ab 1958 «Compagnie Africaine» genannt. 1954 wurden 432 Schweizer Unternehmen im Kongo gezählt. Zu erwähnen sind die Exponate des schweizerischen Exports «Desco von Schulthess» und «Diethelm & Co». Auch die «Société pour l'exportation des produits Nestlé SA» und «La Suisse Compagnie Anonyme d'Assurances Générales», welche auch die «Helvetia Assurances-Vie» repräsentierte, hatten sich in Belgisch-Kongo niedergelassen.

6 Vgl. auch Bericht über die schweizerischen Kapitalexporte in der Nachkriegszeit, 11. 12. 1953, *Diplomatische Dokumente der Schweiz*, Online-Datenbank Dodis: <<http://dodis.ch/9611>>.

7 Zu den Beziehungen der Schweiz mit Belgisch-Kongo vgl. Kaufmann, Lyonel, «Guillaume Tell au Congo: l'expansion suisse au Congo belge (1930–1960)», in: Etemad, Bouda; David, Thomas (Hg.), *La Suisse sur la ligne bleue de l'outre-mer (Les Annuelles 5)*, Lausanne 1994, S. 43–94.

Der Kongo-Konflikt als Schauplatz des Kalten Krieges

Die heutige Demokratische Republik Kongo, drittgrösstes Land Afrikas und ausserordentlich reich an natürlichen Ressourcen, wurde am 30. Juni 1960 von Belgien unabhängig. Führende Figur in der kongolesischen Unabhängigkeitsbewegung und erster Premierminister des Kongos war Patrice Lumumba. Er verfocht konsequent eine sofortige, vollständige und bedingungslose Unabhängigkeit. Sein Ziel war der Machttransfer auf allen Ebenen. Für die Westmächte kamen diese Forderungen einer Bedrohung ihrer Wirtschaftsinteressen im Kongo gleich. Nach einem überstürzten Unabhängigkeitsprozess brachen im Kongo Unruhen aus, die Belgien zum Vorwand nahm, um im Kongo militärisch zu intervenieren. Offiziell begründete dies Brüssel mit dem Schutz der Europäer und ihren Besitzungen im Kongo.

Zur gleichen Zeit verkündete der starke Mann von Katanga, Moïse Tschombé, ein erklärter Antikommunist, die Unabhängigkeit seiner Provinz vom kongolesischen Zentralstaat. Auf Katanga, der reichsten Region des Kongos mit Bodenschätzen wie Kupfer, Zinn, Kobalt, Zink und Uranerzen, konzentrierten sich auch die Interessen Belgiens, weshalb sich Tschombé in seiner Sezessionsbestrebung auf die tatkräftige militärische und finanzielle Unterstützung durch die ehemalige Kolonialmacht verlassen konnte. Katanga wurde so zu einem Staat unter belgischer Leitung, zu einer Marionette des belgischen Neokolonialismus.

Weil sich auch andere Provinzen abzuspalten begannen, wurde die Regierung in Léopoldville zunehmend handlungsunfähig, was die humanitäre Situation dramatisch verschlechterte. Lumumba bat deshalb die USA und die UNO um Unterstützung gegen die belgische Intervention, woraufhin der Sicherheitsrat die Friedensmission ONUC (Opération des Nations Unies au Congo) entsandte. Sie sollte solange für Ruhe und Ordnung sorgen, bis die Zentralregierung dazu selbst fähig war. Die ONUC war personell wie auch materiell von den USA dominiert und hatte zu Beginn nur ein sehr schwaches Mandat. Sie war nicht fähig, aber auch nicht willens, die Sezession Katangas rückgängig zu machen und die Belgier aus Katanga auszuweisen. Die Position Lumumbas wurde damit de facto geschwächt. Lumumba entschied sich deshalb, selber mit der kongolesischen Armee die abtrünnigen Provinzen zurückzuerobern, und wurde dabei logistisch von der Sowjetunion unterstützt. Die UdSSR war der einzige Staat, der noch offen und bedingungslos zu Lumumba hießt, was diesen aus westlicher Sicht zur Marionette Moskaus machte. Lumumba hatte sich jedoch nicht aus ideologischen, sondern aus rein pragmatischen Gründen der UdSSR zugewandt. Dabei nutzte die UdSSR die Krise im Kongo zwar zu Propagandazwecken, um damit ihre diplomatische Position in der afro-asiatischen Welt zu stärken, eine militärische Intervention wurde jedoch nie ernsthaft in Erwägung gezogen. Die Historiographie

bezeichnet die kommunistische Bedrohung des Kongos heute als unhaltbare Konstruktion.⁸

Nichtsdestotrotz wurde Lumumba aufgrund der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und seiner antikolonialistischen Haltung vom Westen als Kommunist abgestempelt. Mit Lumumba an der Macht, befürchtete der Westen eine kommunistische Machtergreifung im Kongo. Für die USA und Belgien war deshalb klar, dass Lumumba aus dem Weg geschafft werden musste.⁹ In einem ersten Schritt bauten sie den Stabchef der kongolesischen Armee, Joseph-Désiré Mobutu, auf und unterstützten insgeheim dessen Staatsstreich im September 1960. Kaum war Mobutu an der Macht, liess er Lumumba verhaften und ihn auf die Aufforderung Belgiens hin an seinen Erzfeind Tschombé in Katanga ausliefern, wo er im Beisein belgischer Militärs brutal ermordet wurde. Damit hatte der Westen Lumumba mitsamt seiner antikolonialistischen Bewegung besiegt und die vermeintliche kommunistische Gefahr im Kongo fürs Erste gebannt. Die Eliminierung Lumumbas sowie die Regierungswechsel in Belgien und den USA im Winter 1961 führten dann zu einer Änderung der Strategie der UNO und der Westmächte: Um die Situation im Kongo zu stabilisieren wurde die Sezession Katangas und die Präsenz der Belgier nicht mehr nur halbherzig bekämpft. Neu wurde die kongolesische Zentralregierung unterstützt, die nun im Sinne der Westmächte gegen die Sezession vorgehen wollte. Das Mandat der ONUC wurde in der Folge laufend verschärft, bis im Januar 1963 Katanga wieder in den Kongo eingegliedert werden konnte.¹⁰

⁸ Kacza, Thomas, *Die Kongo-Krise 1960–1965* (Reihe: Geschichtswissenschaft Bd. 19), Pfaffenweiler 1990, S. 63: Lumumba hatte sich nie als Kommunist bezeichnet, hatte kein kommunistisches oder sozialistisches Programm aufgestellt, sondern seine Politik als «positiven Neutralismus» bezeichnet.

⁹ Witte, Ludo de, *Regierungsauftrag Mord: Der Tod Lumumbas und die Kongo Krise*, Leipzig 2001. S. 270–271: Am 18. August 1960 machte der US-Präsident Dwight D. Eisenhower in einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates deutlich, dass er einer Eliminierung Lumumbas gegenüber durchaus wohl gesonnen sei. Am 26. August 1960 telegrafierte der CIA-Chef Allen F. Dulles an die Außenstelle seines Dienstes in Léopoldville: «Die Entfernung [Lumumbas] hat momentan oberste Priorität.» S. 63: Am 10. September 1960 schrieb der belgische Außenminister Pierre Wigny seinen Mitarbeitern in Brazzaville: «Die staatlichen Organe vor Ort haben die Pflicht, Lumumba unschädlich zu machen.»

¹⁰ Siehe hierzu insbesondere: Kent, John, *America, the UN and Decolonisation: Cold War Conflict in the Congo*, London, New York 2010; Wirz, Albert, *Krieg in Afrika: Die nachkolonialen Konflikte in Nigeria, Sudan, Tschad und Kongo*, Wiesbaden 1982; Mollin, Gerhard, *Die USA und der Kolonialismus. Amerika als Partner und Nachfolger der belgischen Macht in Afrika 1939–1965*, Berlin 1996; Alan, James, «The Congo Controversies», *International Peacekeeping*, 1 (1994/1), S. 44–58; Gondola, Ch. Didier, *The History of Congo*, Westport 2002; Gibbs, David N., «The United Nations, International Peacekeeping and the Question of ‘Impartiality’: Revisiting the Congo Operation of 1960», *The Journal of Modern African Studies* 38/3 (2000), S. 359–382.

Die Unabhängigkeit Kongos – eine Verheissung für die Schweiz?

Bevor der Konflikt im Kongo ausbrach, war die Schweiz gegenüber der Unabhängigkeit Kongos positiv eingestellt: Ausgehend von dem enormen wirtschaftlichen Potential und dem guten Stand der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Kongo, wurde die Dekolonisation als Chance für die Schweizer Wirtschaft, als Möglichkeit ihre Position im Kongo zu stärken, angesehen. Dies geht aus einem Bericht des Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge, Edwin Stopper, aus dem Jahr 1960 hervor. Stopper, der 1961 zum Chef der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) aufstieg und damals die schweizerische Aussenpolitik massgeblich mitgestaltet hat, vertrat zusammen mit dem Schweizer Generalkonsul Robert Bötschi in Léopoldville die Schweiz an den Unabhängigkeitsfeierlichkeiten.¹¹ Im Bericht über seine Reise in den Kongo machte der ranghohe Beamte aber auch klar, dass die positiven Prognosen nur eintreffen würden, sofern die politischen Verhältnisse dies gestatteten und dies könne nur geschehen, wenn Wirtschaft und Verwaltung weiterhin in den Händen der «Weissen» blieben. Denn, so Stopper, es mangle den Kongolesen an Fähigkeiten und Erfahrung, weshalb sie für ein gutes Funktionieren des Staates und der Wirtschaft weiterhin auf die «Weissen» angewiesen seien.¹²

«Noch ausgesprochener ist die Abhängigkeit auf dem Gebiete der Wirtschaft. Ohne die Tätigkeit der Weissen würde der heute erreichte Stand der wirtschaftlichen Entwicklung rasch zerfallen. Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsorganismus müssen daher vorderhand immer noch weitgehend das Werk des Weissen bleiben. Mit der Erreichung der politischen Unabhängigkeit ist somit die weisse ‘Vorherrschaft’ noch nicht abgeschüttelt.»¹³

Die wirtschaftlichen Interessen legitimierten also die Aufrechterhaltung der «weissen Vorherrschaft» im Kongo auch nach der Unabhängigkeit. Dies obwohl sich Stopper bewusst war, dass es für die Kongolesen äusserst unbefriedigend sei, weiter-

11 Bundesratsbeschluss, Cérémonies d'indépendance de l'Etat du Congo. Nomination de M. le ministre Edwin Stopper, délégué du Conseil fédéral aux accords commerciaux, en qualité d'ambassadeur extraordinaire en mission spéciale et chef de la délégation suisse, 17. 6. 1960, dodis.ch/15249: «Aussi le Département politique estime-t-il que le Conseil fédéral devrait accepter l'invitation dont il est question pour marquer son intérêt à l'égard du nouvel Etat africain. Le Congo est d'une grande importance économique pour la Suisse. Il conviendrait donc d'envoyer un délégué qui pourra profiter de sa mission pour établir des contacts durables avec le nouveau Gouvernement congolais.» Vgl. hierzu auch Birri, Marisa, *Die Schweiz und der Kongo in den ersten Jahren der Unabhängigkeit 1960–1963*, Lizziatsarbeit, Bern 2007, S. 36f.

12 Bericht von Edwin Stopper, Eindrücke vom Kongo. Aufenthalt von E. Stopper in Léopoldville vom 28. Juni bis 4. Juli 1960, dodis.ch/15252. Siehe auch Bericht von Edwin Stopper, Kurze Übersicht über die Besprechungen in Léopoldville 27. Juni bis 4. Juli 1960, Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E 2001(E) 1972/33 Bd. 341 (B.73.0).

13 Ebd.

hin der «weissen Vorherrschaft» zu unterliegen. Es bestehe deshalb die Gefahr, dass die «im Unterbewusstsein der Afrikaner schlummernden Antiweissgefühle» – Stopper nennt es auch «Antiweisskomplex» – politisch instrumentalisiert und so dem Kommunismus in Afrika Tür und Tor öffnen würden:

«Dort aber, wo der Wettkampf um die politische Führung eines Landes noch nicht entschieden ist, ist die Versuchung für die sich konkurrenzierenden Politiker gross, den Antiweisskomplex politisch auszubeuten, und wenn einer damit begonnen hat, müssen ihn seine Konkurrenten noch übertreffen. Dass diese Politiker dabei vom Osten unterstützt werden, ist nicht erstaunlich, denn der Osten ist an der Zerstörung der Zusammenarbeit zwischen den Afrikanern und den Europäern auf Höchste interessiert. Die Aufwühlung des Antiweisskomplexes kann leicht zu Verhältnissen führen, die den schwarzen Politikern über den Kopf wachsen bzw. die Zusammenarbeit mit den Weissen verunmöglichen. [...] Da die Afrikaner noch nicht in der Lage sind, die nach europäischem Muster errichteten Staaten selbst zu führen und das Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten oder gar zu entwickeln, werden sie nach der Zerstörung der Zusammenarbeit mit dem Westen auf die Unterstützung des Ostens angewiesen sein, der versuchen wird, Staat und Wirtschaft nach seinem Muster zu gestalten.»¹⁴

Nach der Unabhängigkeit gab es im Kongo keinen politischen Konsens. Mit Lumumba wurde ein Premierminister gewählt, der keine stabile Mehrheit im Parlament besass. An der Unabhängigkeitseier widersprach Lumumba der paternalistischen Rede des belgischen Königs, worin dieser die Kolonialherrschaft als uneigennütziges Zivilisationswerk und die Unabhängigkeit als Geschenk pries. Lumumba beschrieb seinerseits die Kolonialherrschaft als Leidenszeit und stellte klar, dass sich die Kongolesen die Unabhängigkeit erkämpft hatten. Er gab seinem Willen zu einem radikalen Neuanfang Ausdruck und forderte die sofortige und uneingeschränkte Unabhängigkeit Kongos.¹⁵ Lumumba, der als charismatische Führerperson die Massen zu begeistern wusste, war für Stopper der Inbegriff des Agitators gegen die europäischen Staaten, der die «Antiweissgefühle» der Kongolesen schürte. Stopper befürchtete, dass es dadurch zu einem Chaos und zum Zusammenbruch der Kooperation zwischen dem Kongo und den westlichen Staaten kommen könnte, was den Zerfall der Wirtschaft zur Folge hätte. In diesem Fall würde ein Unterstützungsangebot der Sowjetunion an den hilfsbedürftigen Kongo rasch erfolgen.

Trotz dieses Risikos eines kommunistischen Kongos stellte Stopper die Beibehaltung der «weissen Vorherrschaft» nicht in Frage. Im Gegenteil, Stopper ermahnte zwar, dass «die Europäer in Afrika sich zu einer in erster Linie die Interessen der Afrikaner im Auge behaltenden Zusammenarbeit aufraffen» sollten, doch war es für ihn unumstritten, dass die Afrikaner noch nicht bereit für die Unab-

14 Ebd.

15 Wirz (wie Anm. 10), S. 505.

hängigkeit und weiterhin auf «Führung» angewiesen waren. Insbesondere auch deshalb, um zu verhindern, dass der Ostblock im Kongo seinen Einfluss geltend machen konnte.¹⁶ Damit bediente sich die Schweiz, ähnlich wie im Falle Südafrikas und Rhodesiens, des gleichen paternalistischen Arguments, das lange Zeit zur Legitimierung der Kolonialisierung und gegen die Dekolonisation vorgebracht wurde – und dies zu einem Zeitpunkt als die Unabhängigkeitsbestrebungen in Afrika schon in vollem Gange waren.

Die Schweizer Beteiligung an der UNO-Friedensmission im Kongo

In den Tagen nach der Unabhängigkeit Kongos wurde immer deutlicher, dass sich die von Stopper geäussernten Befürchtungen bewahrheiteten und sich die Dekolonisation nicht auf friedlichem Wege realisieren lassen würde. Für Stopper war klar, dass nur der Einsatz des Westens bzw. der UNO dem drohenden Chaos Einhalt gebieten konnte:

«Sicher ist, dass der Kongo mehr denn je auf Hilfe von aussen angewiesen ist. Ohne diese Hilfe muss mit einer Balkanisierung der besser organisierten Landesteile und mit einem Chaos in den übrigen Gebieten gerechnet werden. An einer solchen Entwicklung kann die westliche Welt kein Interesse haben. Es wird daher notwendig sein, dass der Westen seine Kräfte und seinen Einfluss für die Wiederaufrichtung des neuen Staates einsetzt. Bei den heutigen Verhältnissen wird dies nur durch die UNO geschehen können.[...] Dass der Osten noch mehr versuchen wird, seine Saat zu sähen, dürfte auf der Hand liegen. Diese Saat wird zweifellos aufgehen, wenn es dem Westen nicht gelingt, das Werk der Wiederaufrichtung und Weiterentwicklung rasch zu vollbringen.[...] Es wird sich also darum handeln, dem Kongo einen internationalen Beistand zu gewähren, bis er selbst die notwendige politische Reife zur Führung eines unabhängigen Staates erreicht hat. *Wir müssen darauf gefasst sein, dass auch die Schweiz bei der Wiederaufrichtung des Kongos eine gewisse Rolle zu spielen hat.*»¹⁷

Der Schweizer Delegierte des Bundesrates für Handelsverträge befürchtete, dass der Ostblock von der unbeständigen Lage im Kongo profitieren könnte, weshalb der Westen alles Mögliche tun müsse um die Situation im Kongo zu stabilisieren. Die Führungsrolle hatte die UNO zu übernehmen. Die Schweiz sollte dabei nicht abseitsstehen, sondern auch «eine gewisse Rolle» übernehmen. Dabei wird einmal mehr deutlich, dass sich die Schweiz im Kalten Krieg klar zum westlichen Block bekannte und dies nicht nur im Rahmen einer passiven Gesinnungshaltung, sondern sich als Akteur, der sich aktiv beteiligte, verstand.

16 Bericht von Edwin Stopper, Eindrücke vom Kongo. Aufenthalt von E. Stopper in Léopoldville vom 28. Juni bis 4. Juli 1960, dodis.ch/15252.

17 Ebd., Hervorhebung durch die Autorin.

Es erstaunt deshalb nicht, dass Bern die UNO-Friedensmission im Kongo grosszügig unterstützte. Hinzu kommt, dass die Schweiz ihre mit der Neutralität begründete Absenz bei der UNO und allen anderen politischen und militärischen Zusammenschlüssen zu kompensieren versuchte, indem sie in «technischen Organisationen», d.h. in Zusammenschlüssen wirtschaftlicher, humanitärer und technologischer Natur, aktiv mitwirkte. An friedenserhaltenden Aktionen der UNO hatte sich die Schweiz schon 1951 in Korea und 1956 bei der Suez-Krise beteiligt. Als am 17. Juli 1960 der UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld den Bundespräsidenten Max Petitpierre telegraphisch um eine Beteiligung der Schweiz an der Friedensmission ONUC ersuchte, antwortete Petitpierre noch am selben Tag positiv auf die Anfrage.¹⁸

Schon einen Tag nach der Anfrage Hammarskjölds flog ein Swissair-Flugzeug eine erste Ladung Milchpulver in den Kongo. Es folgten vier weitere Flüge, die zuerst Milchpulver und dann hauptsächlich UN-Truppen und Material transportierten. Als sich die Lage verschlimmerte und das Transportsystem im Kongo vollständig zusammenbrach, erteilte das Eidgenössische Politische Departement (EPD) der Swissair den Auftrag, auch Flüge im Innern des Landes durchzuführen um mitzuhelfen, die Lebensmittelversorgung der wichtigsten Städte im Kongo zu gewährleisten. Die Swissair stellte der UNO zudem ein Frachtflugzeug zur Verfügung. Des Weiteren entsandte der Bundesrat eine zivile Ärztemission, die Unité médicale suisse (UMS), die das Spital von Kintambo in Léopoldville übernahm. Das Schweizerische Rote Kreuz war mit der Organisation und der Überwachung dieser Ärztemission betraut.¹⁹

Neben diesem rein humanitären Engagement entsandte die Schweiz auch Experten für verschiedene Beratertätigkeiten im Rahmen des Aufbaus staatlicher Strukturen im Kongo. Die Experten wurden teils direkt von der UNO, teils durch Vermittlung des EPD rekrutiert. Viele dieser Experten bekleideten wichtige Posten bei der ONUC: Beispielsweise wurde der Schweizer Professor Jacques-Michel Grossen juristischer Berater des persönlichen Vertreters Hammarskjölds im Kongo. Andere Schweizer Experten hatten die Aufgabe, den Aussenhandel, den Arbeitsmarkt, Polizei- und Steuerfragen zu untersuchen.²⁰ Der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Walter Umbrecht, war ab Ende Oktober 1960 als Berater

18 Telegramm von Max Petitpierre an Dag Hammarskjöld, 17. 7. 1960, BAR, E 2001(E) 1972/33 Bd. 341 (B.73.0).

19 Bundesratsbeschluss, Unterstützung der Hilfsaktion der UNO für den Kongo, 16. 9. 1960, dodis.ch/15345.

20 Mitteilung der Abteilung für internationale Organisationen/EPD an die diplomatischen Vertretungen, Kongo-Aktion der UNO: Schweizerischer Beitrag, 26. 9. 1960, BAR, E 2003-03(-) 1976/44 Bd. 182 (t.941.1).

des Finanzministeriums und der Zentralbank tätig.²¹ Der Soziologe Jean Ziegler sollte beim Aufbau einer Rechts- und Verwaltungsschule mitwirken und auf dem Gebiet des Rechtswesens Unterricht erteilen.²² Auch wurden Schweizer Experten für Verfassungsfragen rekrutiert.²³ Die Schweiz kam ausserdem der Bitte des Internationalen Fernmeldevereins (UIT) nach, der im Auftrag der UNO an die PTT gelangte, Fachpersonen für die Wiederinstandsetzung der Fernmeldeverbindungen zu entsenden.²⁴

In den Jahren 1960 bis 1963 befanden sich im Minimum 57 (Juli 1961) und maximal 112 (Januar 1961) Schweizer in multilateraler Mission im Kongo. Zeitweise hielt die Schweiz nach Frankreich die zweitgrösste Experten- und Beratergruppe – teils direkt im Dienste der ONUC, teils indirekt über andere internationale Organisationen wie UIT, Internationales Komitee vom Roten Kreuz oder Weltgesundheitsorganisation.²⁵

Die Schweiz besass gute Voraussetzungen für die Entsendung von Experten in den Kongo, nicht zuletzt, da diese vorzugsweise Französisch sprechen sollten. Bei Belgien und Frankreich gab es auf Seiten der UNO und der kongolesischen Regierung Vorbehalte aufgrund ihrer kolonialen Vergangenheit einerseits und ihrer ablehnenden Haltung der ONUC gegenüber andererseits.²⁶ In dieser Situation gelang es der Schweiz, obwohl sie in die Kolonialisierung, insbesondere als finanzielle Partnerin Belgiens im Kongo, involviert gewesen war, die Neutralität und Kleinstaatlichkeit zu instrumentalisieren und sich als «Land ohne koloniale Vergangenheit» zu profilieren. So schrieb der Delegierte des Bundesrates für Handelsverträge, Paul Jolles, an den Delegierten für technische Zusammenarbeit, Hans Keller, bezüglich einer Anfrage der UNO für einen handelspolitischen Berater für die kongolesische Regierung:

«Wir haben Ihnen bereits bestätigt, dass wir mit Ihnen der Auffassung sind, es handle sich hier um eine Expertentätigkeit, für die ein schweizerischer Staatsangehöriger besonders günstige Voraussetzungen besitzen würde. Gerade auf wirtschaftspolitischem Gebiet, wo leicht der Verdacht einer unzulässigen Einflussnahme aufkommen kann, kann ein schweizerischer Experte auf Grund unserer Neutralität und der Tatsache, dass die Schweiz nie am Kolonialismus beteiligt war, als völlig unbefangen gelten und sich wirkungsvoll einsetzen.»²⁷

21 BAR, E 2003(A) 1971/44 Bd. 99 (o.222), Mitteilung EPD, 30. 9. 1960.

22 Mitteilung EPD, Schweizerische Entwicklungshilfe im Kongo, 31. 10. 1961, BAR, E 2003-03(-) 1976/44 Bd. 309 (t.951.1).

23 Mitteilung EPD, 17. 7. 1961, BAR, E 2003(A) 1974/52 Bd. 162 (o.222.3).

24 Bundesratsbeschluss, Unterstützung der Hilfsaktion der UNO für den Kongo, 16. 9. 1960, dodis.ch/15345.

25 Listes des Suisses se trouvant au Kongo 1960–1963, BAR, E 2003-03(-) 1976/44 Bd. 309 (t.951.1).

26 Notiz, Besuch des Herrn Bloch, Direktor der technischen Hilfe der UNO, 25. 8. 1960, dodis.ch/15344.

27 Schreiben von Paul Rudolf Jolles an Hans Keller, 18. 8. 1961, BAR, E 2003(A) 1974/52 Bd. 162 (o.222.3).

Die schweizerische Teilnahme an der ONUC war im Politischen Departement kaum umstritten. Das EPD begründete das Engagement im offiziellen Diskurs mit der Neutralitäts-, Solidaritäts- und Disponibilitätsmaxime. Die Schweiz als neutrales und reiches Land sei verpflichtet ihre «Guten Dienste» der UNO beziehungsweise dem Kongo zur Verfügung zu stellen und humanitäre Hilfe zu leisten.²⁸ Die Schweiz sah die ONUC als eine von der Weltgemeinschaft getragene Solidaritätsaktion zur Wahrung des Weltfriedens, an der auch die Eidgenossenschaft teilnehmen sollte.²⁹ Diese Sichtweise ist vor dem Hintergrund des Kalten Krieges zu deuten: Die Schweiz sah den Zweck der UNO-Aktion darin, dem Kongo Unterstützung zu kommen zu lassen, um ihn dem Einfluss des Ostblocks zu entziehen und so eine Konfrontation der Grossmächte im Kongo zu verhindern. Dieses Argument überwog auch die Bedenken, als ein wichtiges neutralitätspolitisches Kriterium für die Teilnahme der Schweiz an UN-Friedensmissionen nicht mehr erfüllt war: Die ONUC verlor alsbald die Zustimmung einer Konfliktpartei, nämlich die von Lumumba bzw. der kongolesischen Zentralregierung. In diesem Sinne ist denn auch die Einschätzung von Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen an einer Bundesratssitzung, an der die Entsendung von Schweizer Experten an die ONUC beraten wurde, zu verstehen: «M. Wahlen exprime l'avis que malgré le comportement de M. Lumumba, la Suisse doit continuer d'appuyer l'ONU, en raison du danger soviétique.»³⁰

Als sich 1962 die Wirtschafts- und Finanzlage des Kongos weiterhin verschlechterte und die Mittel der ONUC nahezu erschöpft waren, beschloss der Bundesrat im Februar 1963 die Fortführung der Arbeit der UMS und der schweizerischen Fachleute der Fernmelde- und der Postdienste durch Übernahme der vollen Kosten zu ermöglichen. Bisher hatte die UNO die Taggelder übernommen, während der Bund die übrigen Kosten bezahlte.³¹ Im EPD war man sich bewusst, dass, obwohl die Sezession Katangas mittlerweile beendet war, der Kongo noch immer auf Hilfe angewiesen war und ohne die Unterstützung der UNO das Risiko eines Machtvakuums nach wie vor bestand.³² So schrieb im August 1963 der Schweizer Botschafter Arturo Marcionelli aus dem Kongo:

- 28 Notiz für den Departementschef, Schweizerische Ärztemission für den Kongo, 22. 7. 1960, dodis.ch/15337.
- 29 Bundesratsbeschluss, Unterstützung der Hilfsaktion der UNO für den Kongo, 16. 9. 1960, dodis.ch/15345: «Die Schweiz hat von Anfang an die Kongo-Aktion der UNO als ein Unternehmen zur Wahrung des Weltfriedens und der Weltsicherheit anerkannt. Indirekt kommen auch unserem Lande die positiven Resultate der Schritte, die die UNO im Kongo unternimmt, zugute.»
- 30 Procès-verbal interne de la 54^e séance du 2 septembre 1960, dodis.ch/15342.
- 31 Bundesratsbeschluss, Technische Zusammenarbeit, Finanzierung der schweizerischen Spezialisten-Gruppe innerhalb der zivilen Operationen der UNO im Kongo, 8. 2. 1963, BAR, E 2003-03(-) 1976/44 Bd. 183 (t.941.1).
- 32 Ebd.

«Livré à lui-même le Congo reviendrait en effet rapidement à un état complet d'anarchie et de barbarie. Désirant en outre éviter qu'il tombe sous la dépendance des pays communistes, force est bien pour les Occidentaux de s'en occuper! L'assistance des Nations Unies au Congo reste donc indispensable.»³³

Generell kann festgehalten werden, dass die Wahrnehmung der ONUC durch die offizielle Schweiz sowie die schweizerische Beteiligung an der ONUC in erster Linie durch das Prisma des Kalten Krieges erfolgte. Aus der Sicht der Schweiz sollte die UNO-Friedensmission im Kongo humanitäre Hilfe leisten und staatliche Strukturen aufbauen, weil diese Rolle sonst die Sowjetunion übernommen hätte. Als Teil der westlichen Welt, fühlte sich die Schweiz deshalb verpflichtet, sich an der ONUC zu beteiligen und einen Beitrag zur Bekämpfung der Gefahr einer kommunistischen Übernahme des Kongos zu leisten.

Die Beziehungen der Schweiz zur abtrünnigen Provinz Katanga

Auslöser und integraler Bestandteil des Kongo-Konflikts war die Sezession der Provinz Katanga. Um die Rolle der Schweiz im Kongo-Konflikt erfassen zu können, muss folglich auch untersucht werden, wie sie sich hinsichtlich Katangas verhalten hat.

Katanga war das wirtschaftliche Rückgrat des Kongos und diejenige Region, in der sich die wirtschaftlichen Interessen von Belgien, der Schweiz und anderen westlichen Ländern konzentrierten. Das Interesse der Schweiz in Katanga war doppelter Natur: Einerseits importierte die Schweiz wichtige Bergbauprodukte wie Kupfer und Zink, andererseits wurden Investitionsgüter für die Bergbauunternehmungen exportiert. Aufgrund dieser wirtschaftlichen Interessen war es für die Schweiz essentiell, die Beziehungen zur Provinz Katanga auch dann aufrechtzuhalten, als diese die Unabhängigkeit vom Zentralstaat ausrief, jedoch von der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt wurde. Es stellte sich für das EPD das Problem, wie die Verbindung zwischen dem schweizerischen Generalkonsulat in Léopoldville und der Provinz Katanga bzw. der dortigen Schweizerkolonie wieder hergestellt werden konnte, ohne dass daraus eine Anerkennung Katangas abgeleitet werden konnte. Dabei kam nun der Schweiz gelegen, dass es in Elisabethville eine Agentur der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (SZH) gab. Das EPD ernannte deshalb kurzerhand den Delegierten der SZH, Arnold Melcher, zum Delegierten des schweizerischen Generalkonsulats.³⁴ Damit waren

33 Schreiben von Arturo Marcionelli an die Abteilung für internationale Organisationen/EPD, 19. 8. 1963, BAR, E 2003-03(-) 1976/44 Bd. 309 (t.951.1).

34 Schreiben des Generalkonsuls Robert Bötschi in Léopoldville an Arnold Melcher, 13. 9. 1960, BAR, E 2004(B) 1974/53 Bd. 14 (a.163).

die Beziehung zu Katanga weiterhin garantiert und die Errichtung einer offiziellen Vertretung – was die offizielle Anerkennung Katangas bedeutet hätte – konnte geschickt umgangen werden. Melcher bezog im Konflikt zwischen Katanga einerseits und der kongolesischen Zentralregierung und der UNO andererseits deutlich für Katanga Stellung. Es gelang ihm in der Folge als Delegierter des Generalkonsulats, sehr gute, für den Geschmack der EPD-Zentrale in Bern manchmal auch zu offensichtlich gute Beziehungen zu den katangischen Behörden aufzubauen.³⁵ Melcher sprach sich beispielsweise für die Errichtung einer schweizerischen Konsularagentur in Elisabethville aus und engagierte sich für die Gründung einer katangischen Handelsagentur in der Schweiz.³⁶ Mit dem stillen Einverständnis des EPD vermittelte er den Auftrag zum Druck von katangischen Banknoten an schweizerische Unternehmen.³⁷ Des Weiteren organisierte Melcher die Teilnahme der Schweiz an einer «internationalen Wirtschaftsmesse» in Elisabethville, wobei die internationale Partizipation sich auf die Präsenz der (Ex-)Kolonialmächte Belgien und Portugal sowie die Apartheidstaaten Südafrika und die Föderation Rhodesien und Nyassaland beschränkte.³⁸

Dass die Schweiz auf gute Beziehung zu Tschombés Regime in Katanga Wert legte und Katanga de facto als Staat anerkannte, zeigen auch zwei Aufenthalte Tschombés in der Schweiz 1961 und 1962. Tschombé hatte beide Male kein Visum beantragt und war nicht im Besitze eines kongolesischen Passes, sondern nur eines international nicht anerkannten katangischen. Die Schweiz erlaubte ihm trotzdem beide Male die Einreise. Aus Rücksicht auf die Schweizer Kolonie in Katanga und die wirtschaftlichen Interessen wollte das EPD Tschombé nicht brüskieren.³⁹ Tschombés Besuche und der Verdacht, dass die secessionistische Regierung Konti auf Schweizer Banken besitze, brachten der Schweiz mehrmals heftige Proteste der kongolesischen Zentralregierung, verschiedener afrikanischer Staaten und der UNO ein.⁴⁰

35 Schreiben von Raymond Probst an Robert Bötschi, 7. 11. 1961, BAR, E 2003(A) 1974/52 Bd. 162 (o.222.3).

36 Schreiben von Raymond Probst an Arnold Melcher, 1. 6. 1961, BAR, E 2001 (E) 1976/17 Bd. 379 (B.15.11).

37 Note à Monsieur le Président de la Confédération, Impression de billets de banque katangais, 17. 11. 1960, dodis.ch/15332. Schreiben von Raymond Probst an die Schweizerische Nationalbank, 22. 2. 1961, BAR, E 2001(E) 1976/17 Bd. 386 (C.41.100.0).

38 Schreiben von Raymond Probst an Arnold Melcher, 26. 6. 1961, BAR, E 2001(E) 1976/17 Bd. 379 (B.15.11). SHZ, 35. Jahresbericht 1961, 14 /30.

39 Notiz für Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen, Angelegenheit Tschombé, 23. 11. 1961, dodis.ch/30871. Beitrag für die Sitzung der Kommission für Auswärtiges von Raymond Probst, 24. 8. 1962, BAR, E 2001(E) 1976/17 Bd. 379 (B.15.50.4).

40 Ebd. Vgl. auch Schreiben von Ernesto Thalmann an die Abteilung für internationale Organisationen, 6. 8. 1962, BAR, E 2001(E) 1976/17 Bd. 379 (B.15.50.4).

Diese guten und engen Beziehungen zum Katanga-Regime waren offensichtlich durch die grossen wirtschaftlichen Interessen und die Schweizerkolonie in Katanga motiviert. Damit schaffte es die Schweiz, die Wirtschaftsbeziehungen auch während den Kriegswirren bis zu einem gewissen Masse aufrecht zu erhalten: Der Import von Kupfer (via Belgien) aus Katanga konnte in den drei Jahren bis zur Beendigung der Sezession sogar gesteigert werden.⁴¹

Hinzu kommt aber auch hier wieder das Deutungsmuster des Kalten Krieges: Deutlich wird dies anhand des Besuches einer katangischen Delegation im August 1960, welche die Schweizer Regierung um Entwicklungszusammenarbeit ersuchte. Die katangischen Vertreter wurden von einer Delegation des EPD und der Handelsabteilung empfangen.⁴² Diese erklärte zwar, dass eine offizielle Hilfe der Schweizer Regierung für Katanga bis zu einer Lösung des Katangaproblems ausgeschlossen sei, denn die Eidgenossenschaft habe den Kongo als Staat anerkannt und aus neutralitätspolitischen Gründen wolle man sich nicht in die innerkongolesischen Angelegenheiten einmischen. Die Schweizer Chefbeamten wollten aber der katangischen Delegation nicht generell eine Abfuhr erteilen. So bemerkte Stopper, dass er nichts gegen private Schweizer Hilfe in Katanga einzuwenden habe. Die katangische Delegation hatte bei ihrem Besuch einen solch guten Eindruck hinterlassen, dass die Vertreter der Schweiz befanden, die katangische Bevölkerung habe Unterstützung verdient. Es sollte deshalb ein Weg gefunden werden, um Katanga Hilfe zukommen zu lassen. Begründet wurde diese Sympathie für Katanga mit gemeinsamen Werten wie dem Antikommunismus und damit der Opposition zu Lumumba, sowie mit der angeblichen Gemeinsamkeit der Staatsform:⁴³

«Il est intéressant de relever que les dirigeants du Katanga se sont directement inspirés des principes qui sont à la base de la Constitution suisse et qui ont sans doute influencé leur attitude.[...] Cet entretien nous a fait une bonne impression. Il s'agit d'hommes réfléchis et raisonnables, qui ne font preuve d'aucun chauvinisme et qui disent ouvertement s'inspirer des principes qui sont à la base même de notre existence, soit libéralisme et liberté.»⁴⁴

Die katangischen Besucher wurden als überlegte und vernünftige, nicht chauvinistische Menschen beurteilt. Es fällt auf, dass dies genau die gegensätzlichen Attri-

41 Schweizerische Aussenhandelsstatistik Jahresbericht, Teil 1, Bezugs- und Absatzländer, Eidg. Oberzolldirektion (Hg.), 1960–1963. Aufgrund von Äusserungen von Melcher und anderen, kann davon ausgegangen werden, dass der Kupfer und Zink, den die Schweiz 1960–1963 aus Belgien importierte, ursprünglich aus Katanga stammte. Siehe hierzu auch Birri, S. 84.

42 Aktennotiz bezüglich des Besuchs einer Delegation aus Katanga, 17. 8. 1960, BAR, E 2003-03(-) 1976/44 Bd. 306 (t.946.4). Vertraulicher Bericht von Jean de Rham, 15. 8. 1960, BAR, E 2003-03(-) 1976/44 Bd. 306 (t.946.4).

43 Ebd.

44 Vertraulicher Bericht von Jean de Rham, 15. 8. 1960, BAR, E 2003-03(-) 1976/44 Bd. 306 (t.946.4).

bute sind, die Lumumba zugeschrieben wurden. So wurde dieser im Umfeld der UNO als «utterly maniacal child» charakterisiert.⁴⁵ Er galt als chauvinistisch, seine Ansichten wurden als exzessiv wahrgenommen. Es zeigt sich, dass die Schweizer Akteure ihre Opposition zu Lumumba und die Parteinahme für Katanga durch ein Konstrukt gemeinsamer Werte zu rechtfertigen suchten.

Die ambivalente Haltung der Schweiz gegenüber dem Kongo bzw. Katanga veranlasste Jean de Rham, Chef der Abteilung für internationale Organisationen des EPD, zum Hinweis auf die paradoxe Situation, dass die Schweiz mit dem Beitrag an die ONUC indirekt den kommunistisch gesinnten Lumumba unterstütze, Katanga, mit dem die Schweiz wirtschaftliche und ideologische Interessen verband, jedoch leer ausginge:

«Malgré le problème politique constitué par la situation actuelle du Katanga, qui n'a pas été reconnu de jure par aucun Etat, il faut avouer qu'il serait paradoxal – si cette situation venait à se prolonger – d'apporter notre aide fût-ce par l'intermédiaire de l'ONU au Gouvernement de Lumumba dont le moins que l'on puisse dire est qu'il agit d'une manière irresponsable si l'on va pas jusqu'à admettre qu'il obéit aux ordres de Moscou.»⁴⁶

Obschon sich zu diesem Zeitpunkt der Bruch zwischen der UNO und Lumumba schon abzeichnete, kam für de Rham der schweizerische Beitrag an die ONUC jedenfalls nicht der richtigen Partei in diesem Konflikt zugute. Damit wird das Dilemma deutlich, in welchem sich die Schweiz zeitweilig befand: Einerseits unterstützte sie offiziell die UNO und damit die Zentralregierung mit dem Ziel, den Kongo zu stabilisieren und auch, um das Bild der humanitären Schweiz zu belegen, andererseits gab es ideologisch und wirtschaftlich kongruente Interessen mit dem «Pariah-Staat» Katanga, die für eine enge Beziehung zu diesem sprachen.

Schlussbetrachtung

Die Schweiz hat im Kongo-Konflikt eine im Vergleich zu der oft geübten Zurückhaltung in multilateraler Zusammenarbeit aktive Rolle gespielt: Einerseits beteiligte sie sich mit einem beträchtlichen Engagement an der UNO-Operation und setzte sich zusammen mit der westlichen Welt für eine Stabilisierung und den Aufbau staatlicher Strukturen im Kongo ein. Andererseits gab es gemeinsame wirtschaftliche und ideologische Interessen mit dem abtrünnigen Katanga, welche die Schweiz klar Stellung für Katanga beziehen liessen. Zumindest ab dem Zeitpunkt, als die UNO zusammen mit der Zentralregierung 1961 begann, ernsthaft gegen die Sezession

45 James (wie Anm. 10), S. 46.

46 Vertraulicher Bericht von Jean de Rham, 15. 8. 1960, BAR, E 2003-03(-) 1976/44 Bd. 306 (t.946.4).

Katangas vorzugehen, entstand die paradoxe Situation, dass die Schweiz beide Konfliktparteien gleichzeitig unterstützte.

Die Schweizer Regierung hat den Kongo-Konflikt in erster Linie im Kontext des Kalten Krieges, als eine Auseinandersetzung zwischen Weltkommunismus und freier Welt, betrachtet und damit grundsätzlich auch ihre Politik begründet. Der Konflikt wurde von Bern weniger in den Kontext der Dekolonisation gestellt: Ursache und Kern der Krise waren der angeblich kommunistische Lumumba und die Bedrohung durch den Osten – nicht die Sezession Katangas und der Neokolonialismus Belgiens.¹⁰

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Aussenpolitik der Schweiz gegenüber dem Kongo in den ersten Jahren der Unabhängigkeit – das Befürworten der Weiterführung der «weissen Vorherrschaft», die Beteiligung an der ONUC, die Parteinahme für Katanga – von den dominierenden wirtschaftlichen Interessen der Schweiz im Kongo, insbesondere in Katanga, und ihrer antikommunistischen Grundhaltung geprägt war.

Genève, 1er octobre 1961. L'ambassadeur d'Haïti qui débarque à Genève à bord du bateau de la compagnie suisse qui a fait un très court voyage depuis Haïti. Il est accompagné par le ministre haïtien des Affaires étrangères et il espère que le Gouvernement suisse va lui accorder une autre vie, mieux pour la sécurité de l'ancien chef de l'Etat haïtien et pour son pays. Les participants s'engagent finalement à ce qu'il se passe à Paris, et se concluent par une déclaration sur la neutralité du Laos signée à la place de Hanoi.

Après le séisme militaire qui prit naissance par l'effacement de l'Etat laotien en mars 1968, les deux camps se regroupent dans la guerre du Laos. La situation diplomatique pour une négociation, on peut dire lors d'un entretien avec le général haïtien Jean-Baptiste Gérard à ce sujet au service russe de l'ambassade suisse à Genève, à Paris et Washington. C'est ce qu'il faut d'accord au minimum, mais c'est un voyage au Haut Viêt-Nam de l'ambassadeur d'Haïti (Gérard) qui passe à Hanoi, qui est accompagné notamment par un commandant de gendarmerie de l'Etat laotien (le Général) qui est mal/accordé à Hanoï pour un dialogue pour la résolution pacifique du conflit.¹¹

Pourtant, c'est à Paris qu'il devient alors nécessaire de faire face à l'insurrection. C'est à Paris que seront signés les accords de paix entre le VNP-MNLF le 27 juillet 1973. Pourquoi la diplomatie suisse a-t-elle été mobilisée, et quel avenir le lac de Genève de l'avenir aux efforts de paix dans le temps plus long? Comment les

¹⁰ Archives fédérales Suisse, E 1010/1961/200, rapport de l'ambassadeur de la Suisse à Genève à propos de l'assassinat de Lumumba et de l'opposition belge à la guerre belgo-congolaise, 19 mai 1961.

¹¹ E 1010/231/1973/200, note de l'ambassadeur de la Suisse à Paris, 21 juillet 1973.

